

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.409.973

Wien, am 28. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2020 unter der Nr. **2562/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 sowie 7 bis 9:**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen, wobei sich die Anzahl der Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in meinem Kabinett zwischen den Stichtagen 17. April 2020 und 30. Juni 2020 um eine Person verringert hat. Zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2126/J vom 26. Mai 2020 ist zum dort angeführten Stichtag (15. Mai 2020) keine Änderung eingetreten.

**Zu den Fragen 3 und 13:**

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
  - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegen stehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. Allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*
  - b. *Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das 1. Quartal 2020 bisher Abstand genommen wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen;*

*inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Die Gesamtkosten im 2. Quartal 2020 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 526.446,09 Euro. Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett, die zusätzlich eine weitere Funktion in einer anderen Organisationseinheit des Bundeskanzleramtes ausüben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen, zu der zum Stichtag 30. Juni 2020 keine Änderungen eingetreten sind.

Von den genannten Kosten entfielen im angefragten Zeitraum insgesamt 135.424,60 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedientengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Dem Generalsekretär im Bundeskanzleramt war zum Stichtag 30. Juni 2020 ein Mitarbeiter als Büroleiter zugeordnet, der zusätzlich weitere Funktionen (stellvertretender Sektionsleiter, Gruppenleiter Management und Service) im Bundeskanzleramt ausübt. Ich ersuche um Verständnis, dass einer Angabe der Kosten aus der Beschäftigung dieses Mitarbeiters im Büro des Generalsekretärs datenschutzrechtliche Erwägungen entgegenstehen, zumal auch durch eine Hinzurechnung zu den Kabinettkosten eine mögliche Rückführbarkeit auf eine konkrete Einzelperson nicht ausgeschlossen werden kann.

#### **Zu Frage 4:**

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 2. Quartal 2020 wurden für Bedienstete meines Kabinetts keine Prämien ausbezahlt oder außertourliche Zahlungen geleistet.

**Zu Frage 6:**

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen.

**Zu Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zwei Mitarbeiter sowie eine Mitarbeiterin meines Kabinetts üben zum Stichtag 30. Juni 2020 zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus. Es handelt sich dabei um die Leitung der Stabstelle Medien, die Leitung der Sektion IV (EU und Grundsatzfragen) sowie die Leitung des Referats Besuchermanagement des Bundeskanzleramtes.

**Zu Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen.

**Zu den Fragen 12 und 14:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Leiters der Stabstelle Medien entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger*

*Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 2. Quartal 2020 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen, diesbezüglich ist keine Änderung eingetreten.

**Zu Frage 15:**

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt der Stabstelle Medien, (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeordnet (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Medien darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen. Zum Stichtag 30. Juni 2020 ergeben sich folgende Änderungen:

Name	Beginn	Funktion/Aufgabenbereich
Mag. Gernot Bernd Streitmayer	1.3.2020	Mitarbeiter (Ende der Doppelverwendung in der Abteilung I/11 mit 28.6.2020)
Julia Widowitz, BA MSc	1.3.2020	Mitarbeiterin (Ende des Verwaltungspraktikums, Übernahme in ein befristetes Vertragsbedienstetenverhältnis)
Viktoria-Anna Kvapil	2.6.2020	Sekretariat (Verwaltungspraktikum)

**Zu Frage 16:**

- Welche Kosten sind für die Stabstelle Medien sowie deren Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) seit Ihrem Amtsantritt im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten im 2. Quartal 2020 betrugen (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Medien 108.301,84 Euro.

**Zu Frage 17:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt der Think Austria – Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Think Austria darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen. Zum Stichtag 30. Juni 2020 ergeben sich folgende Änderungen:

Name	Beginn	Ende	Funktion/Aufgabenbereich
Mag. Stephan Rihs	7.1.2020	16.6.2020	Stellvertretende Leitung
Shilten Joseph Palathunkal, BA MSc.	17.6.2020		Stellvertretende Leitung

**Zu Frage 18:**

- *Welche Kosten sind für Think Austria – Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung sowie deren Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 seit Ihrem Amtsantritt insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Think Austria (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im März) betragen im 2. Quartal 2020 84.894,61 Euro.

Sebastian Kurz



